

Erziehungsbeauftragung

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich,

_____ (Name, Vorname eines Elternteils)

dass für meine/n Tochter/Sohn:

_____ (Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes)

von Herrn/Frau:

_____ (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

(Unterschrift d. erziehungsbeauftragten Person)

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen Sohn/meine Tochter an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um meinem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.

Diese Beauftragung gilt am heutigen Abend:

_____ (Datum)

für

_____ (Veranstaltung/Diskotheek/Gaststätte)

Für eventuelle Rückfragen bin ich unter

_____ (Telefonnummer)

zu erreichen.

Mein Sohn/Meine Tochter darf die Veranstaltung bis

_____ (Uhrzeit)

besuchen.

Bitte hier eine **Kopie** des Ausweises des unterzeichnenden Elternteils **einkleben / aufackern**.

Das macht es euch und den Türstehern am einfachsten.

Alternativ eine Kopie oder das Original lose mitbringen

Unterschriftenvergleich beim Türsteher vorzeigen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Für einen zweifelsfreien Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift notwendig. Der Rest kann einfach mit einem Edding o.ä. geschwärzt werden.

Für Aufbewahrung, Verbleib und ggf. Rückgabe oder Vernichtung der (Unterschrift eines Elternteils) Unterlagen nach Veranstaltungsende sind allein die jeweiligen Betreiber verantwortlich.

(Unterschrift eines Elternteils)

Bitte beachten, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist.

Für Personen unter 16 Jahren gilt ein absolutes Alkoholverbot!

Für Personen unter 18 Jahren gilt ein absolutes Rauchverbot!

Eine Übertragung der Erziehungsbeauftragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig (Interessenkonflikt).

Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen. Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Bacardi) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff-Ice, Breezer sind ebenfalls verboten!